

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „Djino“ vom 30. August 2022 17:47

Zitat von Schokozwerg

Jetzt habe ich allerdings eine äußerst penetrant-unhofliche Schülerin, die sämtliche Kontaktmöglichkeiten, die ich ihr aufzähle (E-Mail, persönliches Gespräch zu versch. Zeiten vor Ort, Videokonferenz zu von mir festgelegten Terminen, auch den Rückruf zu drei verschiedenen Terminmöglichkeiten) nicht wahrnimmt, sondern nur zu den ihr genehmen Zeiten mich anrufen will.

Das sind doch schon ganz viele Möglichkeiten gewesen.

Damit sie dich anrufen kann / du spontan auf ihren Wunsch hin (welch merkwürdiges Verlangen...) tatsächlich mit dir telefonieren könnte, gibt es einen einfachen Weg: Sie ruft im Schulsekretariat an, selbiges ruft dich an. Du rufst die Schülerin an (mit unterdrückter Telefonnummer).

Aber mal "positiv" gedacht: Sie ist krankgeschrieben. Vielleicht ist sie ja tatsächlich krank, in aufwändiger Behandlung und kann nicht abschätzen, zu welchen Uhrzeiten welche Therapien durchgeführt werden. Dann wäre ein Anruf durch sie bei dir (für sie) einfacher umzusetzen als mehrere erfolglose Versuche deinerseits bei ihr.

(Heißt trotzdem nicht, dass du deine private Telefonnummer rausgeben musst. Man hat als Lehrkraft halt kein Diensthandy. In der Schulbehörde hier stellen die Mitarbeiter das Telefon auf ihrem Schreibtisch auf Weiterleitung zu sich nach Hause, wenn sie im Homeoffice sind. Das ist ebenfalls nichts, was man als Lehrkraft machen könnte.)